

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 4

Berlin, den 25. April

2007

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Neubekanntmachung (ohne Anlagen) der Verwaltungsvorschriften des Konsistoriums zur Pfarrdienstwohnungsausführungsverordnung – PFDWAO –		62
II. Bekanntmachungen		
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsdorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Laubusch und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm, sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda, zu einem Pfarrsprengel ..		63
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin und der Evangelischen Kirchengemeinde Rädels, beide Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, zu einem Pfarrsprengel		63
Urkunde über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree		64
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		64
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels		64
Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers		64
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		65
Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle		65
Stellenangebote		65
IV. Personalnachrichten		

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Neubekanntmachung (ohne Anlagen) der Verwaltungsvorschriften des Konsistoriums zur Pfarrdienstwohnungsausführungsverordnung – PfdWAO –

Vom 15. Juni 1999

(KABL. S. 127; Anlage 4 zu § 18 Abs. 2 PfdWAO
geändert zum 1. 1. 2002 durch Beschluss des Konsistoriums
vom 27. November 2001, KABL. 2002 S. 6; Nr. 4 und 5
geändert durch Beschluss des Konsistoriums vom 13. März 2007)

Das Konsistorium hat zur Pfarrdienstwohnungsausführungsverordnung – PfdWAO – vom 11. Juni 1999 (KABL. S. 124) folgende Verwaltungsvorschriften erlassen:

1. zu § 1 Abs. 3 PfdWAO
Das zuständige Kirchliche Verwaltungsamt führt für jede kirchliche Dienstwohnung ein Wohnungsblatt nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster.
2. zu § 3 Abs. 2 PfdWAO
Die Niederschrift über die Übergabe der Dienstwohnung ist nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster zu fertigen.

3. zu § 4 Abs. 4 PfdWAO
Bei Verlassen einer Dienstwohnung ist die Niederschrift nach dem als Anlage 3 beigefügten Muster auszunehmen.
4. gestrichen
5. zu § 15 Abs. 2 PfdWAO
Solange die Mietspiegel Ein- und Zweifamilienhäuser nicht erfassen, sind die unteren Werte der Vergleichsmiete vom 1. Januar 2007 an um folgende Zuschläge pro Quadratmeter zu erhöhen:

für Zweifamilienhäuser um	5 %
für einfache Einfamilienhäuser und Reihenhäuser um	10 %
für sonstige Einfamilienhäuser um	15 %
6. zu § 18 Abs. 2 PfdWAO
Die höchste Werkdienstwohnungsvergütung darf den Betrag nicht übersteigen, der sich aus der als Anlage 4 beigefügten Aufstellung ergibt.
7. Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Juli 1999 in Kraft.

Berlin, den 13. März 2007

Konsistorium

Seeleman

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die dauernde Verbindung
der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsdorf,
der Evangelischen Kirchengemeinde Laubusch und
der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm,
sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bernsdorf, die Evangelische Kirchengemeinde Laubusch und die Evangelische Kirchengemeinde Schwarzkollm, sämtlich Kirchenkreis Hoyerswerda, werden dauernd zum Pfarrsprengel Laubusch verbunden.

(2) Die bisherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsdorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Laubusch und der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm wird aufgehoben.

§ 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bernsdorf, die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Laubusch und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Laubusch übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Berlin, den 3. April 2007
Az. 1020-1 (66/000-21.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

U r k u n d e

über die dauernde Verbindung
der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin
und der Evangelischen Kirchengemeinde Rädels, beide
Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin und die Evangelische Kirchengemeinde Rädels, beide Evangelischer Kirchenkreis Lehnin-Belzig, werden dauernd zum Pfarrsprengel Lehnin verbunden.

§ 2

Die zwei Pfarrstellen der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rädels werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lehnin übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Berlin, den 3. April 2007
Az. 1020-1 (72/000-88.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

S e e l e m a n n

U r k u n d e

über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode am 17. März 2007 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis An Oder und Spree wird eine (2.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus errichtet. Der Dienstumfang der Pfarrstelle beträgt 50 %.

§ 2

Diese Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Konsistoriums am 1. April 2007 in Kraft.

Frankfurt (Oder), den 17. März 2007

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
An Oder und Spree
– Der Präses –

(L. S.) Dr. S c h r ö t e r

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 28. März 2007
Az.: 2029-5.1(41-200)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1252-03 (49/021)

Berlin, den 6. Februar 2007

Die Evangelische Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch, Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE
GESCHWISTERKIRCHENGEMEINDE ODERBRUCH“



*

Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Golzow, Evangelischer Kirchenkreis Oderbruch, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE GOLZOW“ wurde außer Geltung gesetzt.

*

Rücktritt vom Amt des Kreiskirchlichen Archivpflegers

Der Kreiskirchliche Archivpfleger im Kirchenkreis Potsdam, Pfarer i. R. Willi K u n d r a , ist mit Wirkung vom 2. Februar 2007 von seinem Amt zurückgetreten.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die Pfarrstelle des Pfarrsprengels Blumberg, Kirchenkreis Weißensee**, ist zum 1. Juni 2007 im eingeschränkten Dienst mit 60 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Blumberg besteht aus den Kirchengemeinden Blumberg und Eiche mit insgesamt ca. 550 Gemeindegliedern bei 4.500 Einwohnern. Er liegt am nördlichen Rand von Berlin in der Gemeinde Ahrensfelde im Landkreis Barnim und gehört zum Kirchenkreis Weißensee.

Zum Pfarrsprengel gehören zwei renovierte Dorfkirchen und zwei Friedhöfe, sowie ein Pfarrhaus im Ortsteil Blumberg, in dem sich die Pfarrdienstwohnung befindet, die wegen Baumaßnahmen noch nicht bezugsfähig ist. Eine Übergangslösung kann im Gemeindegebiet gefunden werden.

In unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus befindet sich eine Grundschule (ca. 250 m entfernt) und eine Kita/Hort (ca. 100 m entfernt). Eine Regionalbahn verbindet Blumberg mit der S-Bahn im Stundentakt. Das Zentrum von Berlin ist in ca. 30 Minuten erreichbar.

In beiden Gemeinden engagieren sich aktive Gemeindeglieder, die in einer Kassengemeinschaft die Geschäfte eigenständig und ehrenamtlich führen sowie die Betreuung der Immobilien und der beiden Friedhöfe wahrnehmen.

Neben dem sonntäglichen Gottesdiensten trifft sich die Gemeinde in verschiedenen Kreisen, wie z.B. in einer Jugendgruppe, einem Gesprächskreis, in zwei Frauenkreisen und im Posaunenchor. In den Gemeinden arbeiten eine Katechetin mit 50 % und eine Kirchenmusikerin mit 20 % Beschäftigungsumfang.

In enger Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kulturverein werden mehrere kulturelle Veranstaltungen in der Blumberger Kirche im Jahr durchgeführt.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Gemeindeaufbau betreibt. Erwünscht wird die Fähigkeit zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit, das Zugehen auf Menschen und Kontaktpflege zur Kommune.

Die Gemeinde ist offen für neue Ideen und würde sich auch über eine Familie freuen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Blumberg, Herr Bernhard Kaepernick, Telefon: 01 74/9 32 82 09 ab 17.00 Uhr bzw. ab 18.00 Uhr auch unter Telefon: 03 33 94/7 03 16 sowie die amtierende Superintendentin, Frau Heike Richter, Telefon: 030/9 26 58 83.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die neu errichtete (2.) Kreis Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis An Oder und Spree** ist ab sofort im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Als Dienstort ist das Klinikum Frankfurt (Oder)-Markendorf vorgesehen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15.10.2000 (KABl. 2001 S. 7 und KABl. 2006 S. 22) ist für den hauptamtlichen Dienst in der Krankenhauseelsorge eine zwölfwöchige pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) der Sektion klinische Seelsorgeausbildung der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) oder eine vergleichbare Ausbildung erforderlich.

Voraussetzung für die Bewerbung ist der abgeschlossene Grundkurs Seelsorge oder mindestens die Zulassung zur Seelsorgeausbildung.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Steingasse 1 a, 15230 Frankfurt (Oder).

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen, Kirchenkreis Weißensee, ist ab sofort mit 60 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde mit rund 2.800 Gemeindegliedern sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, die Gemeindearbeit engagiert mitzugestalten.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich neben der Gemeinde eine Pfarrerin, ein Kantorkatechet, eine Küsterin und der Gemeindegemeinderat.

Die Gemeinde ist Trägerin eines eigenen Kindergartens.

In verschiedenen Gemeindegemeinden treffen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt soll in der Konfirmanden- und Jugendarbeit liegen.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Die Gemeinde ist gern bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Gemeindegebiet behilflich.

Auskünfte erteilt die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Pfarrerin Trodler, Telefon: 030/98 63 78 26.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen über die Superintendentur Weißensee, Max-Steinke-Straße 21, 13086 Berlin.

*

Stellenangebote

1. Das Kirchenamt der EKD hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Das Melanchthon-Zentrum sucht zum 1. September 2007

eine/n StudienleiterIn
(direttore degli studi del Centro Melantone)
in Rom.

Das protestantische Zentrum für Ökumenestudien in Rom wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) und von der Waldenserfakultät getragen und ist zweisprachig. Seine Aufgabe ist es, für den internationalen Protestantismus eine Plattform des theologischen Gesprächs in Rom zu bieten und ein Begegnungsort für Ökumene zu sein, der allen Kirchen offen steht.

Das Zentrum organisiert theologische Bildungs- und Fortbildungskurse und insbesondere das Theologische Studienjahr Rom und bringt sich in den Ökumenekontext in Rom ein.

Der Studienleiter ist für Konzept, Durchführung und Organisation des kulturellen, wissenschaftlichen und diaktischen Programms des Melanchthon-Zentrums zuständig.

Zu den Aufgaben des Studienleiters gehören:

1. Organisation des Theologischen Studienjahrs Rom für Studierende der evangelischen Theologie internationaler Herkunft mit folgenden Schwerpunkten:
 - Stipendienprogramm mit Einführungstagen an den päpstlichen Hochschulen und der Waldenserfakultät
 - Studienreisen, Exkursionen, Studientage
 - ökumenischem Gesprächskreis mit dem Collegium Germanicum et Hungaricum, – Andachten in der Lutherischen Kirchengemeinde in Rom, theologische Gesprächsabende)
2. Pflege und Vermittlung ökumenischer Kontakte, auch im Rahmen von Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten
3. Engagement an der Waldenserfakultät in Rom und in der lutherischen Kirchengemeinde Rom.

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

1. Erstes und Zweites kirchliches Examen; möglichst mit Promotion
2. Gute italienische Sprachkenntnisse
3. Interesse und Freude an akademischer Theologie
4. Ökumenische Aufgeschlossenheit und Vorkenntnisse, insbesondere Kenntnisse über den römischen Katholizismus;

Bewerbungsunterlagen für eine qualifizierte Bewerbung und weitergehende Informationen sind im Sekretariat des Zentrums bei Alexandra Damm zu erfragen (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien, Via Toscana, 7, 00187 Rom, T +39-06-4880394, F +39-06-4874506, segreteria@melantone.org).

2. Die Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Die Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (ESG) besetzt

zum 1. Januar 2008 befristet die Stelle der/des
Generalsekretärin/Generalsekretärs.

Die ESG ist der studentisch verwaltete Dachverband der etwa 140 Studierenden- und Hochschulgemeinden in Deutschland. Zum 01.01.2008 soll es unter Beibehaltung der Selbstständigkeit des Dachverbandes der ESG eine enge Kooperation mit der aej in Hannover geben. Der Dachverband stärkt die Verkündigung des Evangeliums im Raum der Hochschule, unterstützt und vernetzt die evangelische Studierendenarbeit und fördert die konzeptionelle Arbeit der ESG

Gemeinden. Die ESG versteht sich als Teil der Ökumene und legt Wert auf die Beteiligung von ausländischen Studierenden.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Leitung und Koordination des neu gebildeten eigenständigen Handlungsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit (ESG) innerhalb der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej),
- Repräsentanz des Dachverbandes der ESG nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit,
- Geschäftsführung des ESG e. V.,
- Zusammenarbeit mit studentischen und hauptamtlichen Verbandsgrößen sowie den einzelnen ESGn an den jeweiligen Hochschulorten.

Wir erwarten:

- Soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit,
- Organisationskompetenz und Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen,
- Ökumenisches Engagement, spirituelle und liturgische Erfahrung,
- Erfahrung mit Geschäftsführung und der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als ordinierte Theologin / ordinerter Theologe.
- Ein bestehendes Grunddienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD und die nachgewiesene Bereitschaft des bisherigen Anstellungsträgers zu beurlauben.
- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit, auch an Wochenenden.
- Teamfähigkeit und Standfestigkeit innerhalb einer neu zu gestaltenden Kooperation mit der aej.
- Gute PC-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen im Internet (Portale, Blogs, e-Learning etc.).

Die/der Generalsekretärin/Generalsekretär wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt, Wiederwahl ist möglich. Der Anstellungsträger ist die aej, die Anstellung erfolgt nach DVO.EKD bzw. dem entsprechenden Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche.

Dienstort ist die Geschäftsstelle der aej in Hannover. Über Bewerbungen von Frauen freuen wir uns besonders. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet. Über die Einstellung entscheidet die Bundesversammlung der ESG auf Vorschlag des Verwaltungsrates der ESG.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 14. Mai 2007 an den Vorsitzenden des ESG-Verwaltungsrates, der Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht: Pfr. Friedrich Hohenberger, c/o ESG Regensburg, Am Ölberg 2, 93047 Regensburg, Tel. 0941 – 57710.

ESG im Internet: www.bundes-esg.de

Aej im Internet: www.evangelische-jugend.de.

IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

*

